

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

79. Jahrgang

06. April 2022

Nr. 21 / S. 1

	Inhaltsübersicht:	Seite:
88/2022	Öffentliche Bekanntmachung der Fischereigenossenschaft für den gemeinschaftlichen Fischereibezirk Afte zur Fischereigenossenschaftsversammlung incl. Tagesordnung	2
89/2022	Öffentliche Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Haaren I über die Genehmigung der Neufassung der Satzung sowie Auslage derselben	3
90/2022	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt – über die Zustellung eines Bescheides; Az.: 36/PB-LL459	4
91/2022	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt – über die Zustellung eines Bescheides; Az.: 36/PB-SX464	5
92/2022	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt – über die Zustellung eines Bescheides; Az.: 36/PB-SG93	6
93/2022	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt – über die Zustellung eines Bescheides; Az.: 36/PB-MI 191	7
94/2022	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn - Umweltamt – über die Erteilung der Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage in Borchon-Kirchborchen; Az.: 66.3/42340-18-600 (03)	8 - 9
95/2022	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn - Umweltamt – über die Erteilung der Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windenergieanlagen in Bad Wünnenberg-Elisenhof; Az.: 66.3/42095-20-600	10 - 11
96/2022	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn - Umweltamt – über die Erteilung der Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windenergieanlagen in Borchon-Etteln; Auslage der Antragsunterlagen und Erörterungstermin; Az.: 66.3/40180-22-600	12 – 14
97/2022	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn - Umweltamt – über die Erteilung der Genehmigung zur Änderung einer Windenergieanlage durch Typenwechsel in Borchon-Etteln; Az.: 66.3/41598-21-600	15 - 16
98/2022	Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge zur Landtagswahl NRW am 15.05.2022 in den Wahlkreisen 100 Paderborn I und 101 Paderborn II	17 - 18

88/2022

Bekanntmachung

E i n l a d u n g

Zu der Versammlung mit Neuwahl des Vorstandes der Fischereigenossenschaft für den gemeinschaftlichen Fischereibezirk Afte, gebildet aus Teilen der Städte Bad Wünnenberg und Büren lade ich für

Dienstag, den 03.05.2022, 19.00 Uhr

in den Landgasthof Kaiser in Bad Wünnenberg - Leiberg, Hauptstraße 42

ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Fischereigenossenschaftsversammlung
2. Finanzberichte 2019/2020, 2020/2021, 2021/2022
3. Berichte des Kassenprüfers
4. Entlastung des Vorstandes
5. Neuwahl des Vorstandes
6. Verschiedenes

Büren, den 30.03.2022

Fischereigenossenschaft Afte

gez. Becker
Vorsitzender

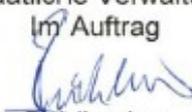
89/2022

Genehmigungsverfügung

Die mit Beschluss der Versammlung der Jagdgenossenschaft Haaren I am 11.03.2022 beschlossene Neufassung ihrer Satzung vom 11.03.2022 wird von mir gemäß § 7 Absatz 2 des Landesjagdgesetzes NRW genehmigt.

Paderborn, den 22.03.2022
Az: 32/32 41-06



Der Landrat
des Kreises Paderborn
als untere staatliche Verwaltungsbehörde
im Auftrag

Bülbecker

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Genehmigung wird gemäß § 7 Abs. 2 Landesjagdgesetz NRW in Verbindung mit § 16 Absatz 1 der Satzung vom 11.03.2022 öffentlich bekannt gemacht.

Die genehmigte Satzung liegt für die Dauer von 2 Wochen in der Zeit vom 25.04.2022 bis 09.05.2022 beim Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft Haaren I, Herrn Burkhard Hütter, 33181 Bad Wünnenberg, Windmühlenweg 2, öffentlich aus.

Bad Wünnenberg-Haaren, den 28.03.2022

Der Jagdvorstand


Beisitzer


Vorsitzender


Beisitzer

90/2022

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Gem. §§ 1, 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 wird der Bescheid des Kreises Paderborn, Amt 36 (Straßenverkehrsamt) vom 30.03.2022, Az.: 36/PB-LL459 an

Frau
Lazelle Elvira Meade
letzte bekannte Anschrift: Wollmarkstraße 71, 33098 Paderborn
durch **öffentliche Bekanntmachung** zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bescheid des Kreises Paderborn vom 30.03.2022 (Az.: 36/PB-LL459) kann beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt, An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

Hinweis:

Durch die öffentliche Zustellung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez.
Schäfer

91/2022

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Gem. §§ 1, 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 wird der Bescheid des Kreises Paderborn, Amt 36 (Straßenverkehrsamt) vom 30.03.2022, Az.: 36/PB-SX464 an

Herrn

Jörg Treczoks

letzte bekannte Anschrift: Steinheimer Straße 219, 32805 Horn- Bad- Meinberg
durch **öffentliche Bekanntmachung** zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bescheid des Kreises Paderborn vom 30.03.2022 (Az.: 36/PB-SX464) kann beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt , An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

Hinweis:

Durch die öffentliche Zustellung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez.
Stöwer

92/2022

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Gem. §§ 1, 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 wird der Bescheid des Kreises Paderborn, Amt 36 (Straßenverkehrsamt) vom 24.03.2022, Az.: 36/PB-SG93 an

Herrn
Sebastian Jan Greiff
letzte bekannte Anschrift: Padergasse 1, 33098 Paderborn
durch **öffentliche Bekanntmachung** zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bescheid des Kreises Paderborn vom 24.03.2022 (Az.: 36/PB-SG93) kann beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt, An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

Hinweis:

Durch die öffentliche Zustellung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez.
Stöwer

93/2022

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Gem. §§ 1, 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 wird der Bescheid des Kreises Paderborn, Amt 36 (Straßenverkehrsamt) vom 30.03.2022, Az.: 36/PB-MI191 an

Frau
Nicola Vinciguerra
letzte bekannte Anschrift: Schloßstraße 13, 33104 Paderborn
durch **öffentliche Bekanntmachung** zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bescheid des Kreises Paderborn vom 30.03.2022 (Az.: 36/PB-MI191) kann beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt , An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

Hinweis:

Durch die öffentliche Zustellung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez.
Stöwer

94/2022

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Az.: 66.3/42340-18-600 (03)

**Erteilung der Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage
in Borchen, Gemarkung Kirchborchen**
Antragstellerin: WP A33 GmbH & Co. KG

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass der WP A33 GmbH & Co. KG mit Bescheid vom 24.03.2022 die Genehmigung gemäß § 4 und § 6 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Nordex N149 mit einer Nabenhöhe von 125,4 m, einem Rotordurchmesser von 149,1 m und einer Nennleistung von 5.700 kW erteilt wurde. Die Windenergieanlage wird in Borchen, Gemarkung Kirchborchen, Flur 7, Flurstücke 65, 66 und 96 errichtet.

Die Anlage ist der Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BImSchV) zuzuordnen.

Der Genehmigungsbescheid enthält Auflagen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Brandschutz und weiteren baurechtlichen Belangen, zu Belangen des Natur- und Landschafts- sowie des Wasser- und Abfallrechts, zum Denkmalschutz, zu Belangen des Arbeitsschutzes und der zivilen Luftüberwachung.

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich beim Oberverwaltungsgericht Münster (Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster oder Postfach 6309, 48033 Münster) oder mündlich zur Niederschrift beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Oberverwaltungsgerichts Münster oder durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Oberverwaltungsgerichts Münster zu erheben. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Oberverwaltungsgericht Münster geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Hinweise:

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet.

Ihre Klage muss innerhalb der Monatsfrist bei Gericht eingegangen sein. Gegner einer Klage gegen diesen Bescheid ist der Kreis Paderborn.

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

79. Jahrgang

06. April 2022

Nr. 21/ S. 9

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.nrw.de.

Der Genehmigungsbescheid mit den dazugehörigen Antragsunterlagen liegt in der Zeit vom

07.04.2022 bis einschließlich dem 21.04.2022

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Gebäude C, Zimmer C.03.19, Aldegrevestr. 10-14, 33102 Paderborn aus. Sie können dort an jedem behördlichen Arbeitstag nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 05251 308-6668 während der Dienststunden eingesehen werden. Von Personen, die im Verfahren Einwendungen erhoben haben, kann der Bescheid dort bis zum Ablauf der Klagefrist angefordert werden.

Der Genehmigungsbescheid ist zudem unter https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php und unter uvp-verbund.de einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Im Auftrag

gez.

Kasmann

95/2022

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Az.: 66.3/42095-20-600

**Erteilung der Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windenergieanlagen
in Bad Wünnenberg, Gemarkung Elisenhof**

Antragstellerin: RWE Wind Onshore Deutschland GmbH

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) wird hiermit bekannt gegeben, dass der RWE Wind Onshore Deutschland GmbH mit Bescheid vom 14.03.2022 die Genehmigung gemäß § 4 und § 6 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windenergieanlagen des Typs Nordex N-149 mit einer Nabenhöhe von 164 m, einem Rotordurchmesser von 149,1 m und einer Nennleistung von 5.500 kW erteilt wurde. Die Windenergieanlagen werden in Bad Wünnenberg, Gemarkung Elisenhof, Flur 2, Flurstücke 94 und 246 (WEA 01) und Flurstücke 32 und 33 (WEA 02) errichtet.

Die Anlage ist der Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BImSchV) zuzuordnen.

Der Genehmigungsbescheid enthält Auflagen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Brandschutz und weiteren baurechtlichen Belangen, zu Belangen des Natur- und Landschafts- sowie des Wasser- und Abfallrechts, zu Belangen des Arbeitsschutzes und der zivilen Luftüberwachung.

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich beim Oberverwaltungsgericht Münster (Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster oder Postfach 6309, 48033 Münster) oder mündlich zur Niederschrift beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Oberverwaltungsgerichts Münster oder durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Oberverwaltungsgerichts Münster zu erheben. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Oberverwaltungsgericht Münster geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Hinweise:

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet.

Ihre Klage muss innerhalb der Monatsfrist bei Gericht eingegangen sein. Gegner einer Klage gegen diesen Bescheid ist der Kreis Paderborn.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.nrw.de.

Der Genehmigungsbescheid mit den dazugehörigen Antragsunterlagen liegt in der Zeit vom

07.04.2022 bis einschließlich dem 21.04.2022

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Gebäude C, Zimmer C.03.19, Aldegreverstr. 10-14, 33102 Paderborn aus. Sie können dort an jedem behördlichen Arbeitstag nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 05251 308-6668 während der Dienststunden eingesehen werden. Von Personen, die im Verfahren Einwendungen erhoben haben, kann der Bescheid dort bis zum Ablauf der Klagefrist angefordert werden.

Der Genehmigungsbescheid ist zudem unter https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BlmSchV.php und unter uvp-verbund.de einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Im Auftrag
gez.

Kasmann

96/2022

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegreverstr. 10-14
33102 Paderborn

Az.: 66.3/40180-22-600

Errichtung und Betrieb von zwei Windenergieanlagen in Borchten – Etteln

Antragstellerin: Bürgerwind Borchten GmbH & Co. KG

Die Bürgerwind Borchten GmbH & Co. KG, Eggestraße 15, 33178 Borchten, beantragt gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windenergieanlagen des Typs Siemens SG 6.6-170 in Borchten, Gemarkung Etteln, Flur 10, Flurstücke 1, 50, 59 und 135 (WEA 01) sowie Flurstücke 44, 46, 47 und 48 (WEA 02).

Die Windenergieanlagen haben die folgenden technischen Merkmale:

Typ	Siemens SG 6.6-170
Leistung	6.600 kW
Nabenhöhe	165 m
Rotordurchmesser	170 m
Gesamthöhe	250 m

Weitere Angaben zu dem Vorhaben können dem ausgelegten Antrag und den zugehörigen Antragsunterlagen entnommen werden.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um genehmigungsbedürftige Anlagen im Sinne des § 4 BImSchG. Die Anlagen sind im Anhang zu § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) unter Ziffer 1.6.2 aufgeführt. Für das Verfahren und die Zulassungsentscheidung ist der Kreis Paderborn zuständig.

Für das Vorhaben wurde gemäß § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt. Der Entfall der Vorprüfung wird von der Genehmigungsbehörde als zweckmäßig erachtet. Am 31.01.2022 wurde ein entsprechender UVP-Bericht durch die Antragstellerin vorgelegt.

Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) und § 19 UVP) wird das Vorhaben hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag mit den dazugehörigen Antragsunterlagen (Schallimmissionsprognose, Schlagschattenwurfprognose, UVP-Bericht, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Gutachten zur Standorteignung (Turbulenzen), Gutachten zu Risiken durch Eiswurf und Eisfall, Gutachten zur optisch bedrängenden Wirkung) liegen in der Zeit vom

14.04.2022 bis einschließlich 13.05.2022

bei der

- Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Zimmer C.03.19, Aldegreverstraße 10-14, 33102 Paderborn, Terminvereinbarung unter Telefonnummer 05251 308 6668,
- der Gemeinde Borchen, Bauverwaltung, Unter der Burg 1, 33178 Borchen, Terminvereinbarung unter den Telefonnummern 05251 3888-135 oder 05251 3888-233,

aus und kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Zusätzlich werden die Antragsunterlagen im Internet unter http://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Amtliche-Bekanntmachung-und-Auslegung.php und auf dem UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de veröffentlicht.

Der UVP-Bericht enthält gebündelte Angaben bzgl. der zu erwartenden Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter) sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Detaillierte Angaben zu Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch sind der Schallimmissionsprognose, der Schlagschattenwurfprognose sowie dem Gutachten zur Risiken durch Eiswurf und Eisfall zu entnehmen. Eine Bewertung des Eingriffs in Natur und Landschaft erfolgt im Landschaftspflegerischen Begleitplan. Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere werden im Artenschutzfachbeitrag untersucht. Auswirkungen auf benachbarten Windenergieanlagen sind in der Gutachterlichen Stellungnahme zur Standorteignung dargestellt. Mögliche Auswirkungen der Windenergieanlage auf Wohngebäude sind Gegenstand des Gutachtens zur optisch bedrängenden Wirkung.

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Auslegungsfrist und bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist (**bis einschließlich 13.06.2022**) schriftlich oder zur Niederschrift bei den vorstehend genannten Behörden oder elektronisch unter fb66@kreis-paderborn.de erhoben werden.

Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendung bis zum Ablauf der o.g. Frist bei den vorstehend genannten Behörden. Mit Ablauf dieser Frist sind für die Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Name und Anschrift der Einwender sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können nicht berücksichtigt werden. Die Einwendungsschreiben werden an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Werden Einwendungen erhoben, kann die Genehmigungsbehörde gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG die rechtzeitig gegen die Vorhaben erhobenen Einwendungen mit der Antragstellerin und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. Findet aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde eine Erörterung der erhobenen Einwendungen nicht statt, wird diese Entscheidung öffentlich bekannt gegeben.

Der Termin zur mündlichen Erörterung der erhobenen Einwendungen wird durch die Genehmigungsbehörde zunächst auf den **05.07.2022 ab 09:30 Uhr** anberaumt. Der Erörterungstermin wird im Großen Sitzungssaal der Gemeinde Borchen, Unter der Burg 1, 33178 Borchen durchgeführt. Bei Bedarf wird

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

79. Jahrgang

06. April 2022

Nr. 21/ S. 14

die Erörterung an dem darauffolgenden behördlichen Arbeitstag zu gleicher Zeit an gleicher Stelle fortgesetzt.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BlmSchV öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Bei Platzmangel haben Behördenvertreter, die Vertreter der Antragstellerin und Personen, die fristgerecht Einwendungen vorgebracht haben, sowie deren rechtsgeschäftliche Vertreter und Beistände Vorrang der Teilnahme.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden in diesem Termin ohne Rücksicht auf das Ausbleiben der Vertreter der Antragstellerin oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Eine besondere Einladung zu diesem Termin erfolgt nicht mehr.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über den Genehmigungsantrag und über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Im Auftrag
gez.

Kasman

97/2022

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Az.: 66.3/41598-21-600

**Erteilung der Genehmigung zur Änderung einer Windenergieanlage durch Typenwechsel
in Borchen-Etteln**

Antragstellerin: Naturavis Sehrt GmbH & Co. KG

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) wird hiermit bekannt gegeben, dass der Naturavis Sehrt GmbH & Co. KG mit Bescheid vom 14.03.2022 die Genehmigung gemäß §§ 16 und 6 BImSchG zur wesentlichen Änderung der Beschaffenheit einer Windenergieanlage durch Typenänderung erteilt wurde.

Gegenstand ist die Umstellung einer Windenergieanlage vom Typ Enercon E-141 EP4 auf den Typ Enercon E-138 E2 mit einer Nabenhöhe von 160 m, einem Rotordurchmesser von 138.25 m und einer Nennleistung von 4.200 kW. Die Anlage soll in Borchen, Gemarkung Etteln, Flur 11, Flurstücke 19, 20 und 63 errichtet werden.

Die Anlage ist der Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BImSchV) zuzuordnen.

Die Änderungsgenehmigung enthält Auflagen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Brandschutz und weiteren baurechtlichen Belangen sowie zu Belangen des Arbeitsschutzes.

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich beim Oberverwaltungsgericht Münster (Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster oder Postfach 6309, 48033 Münster) oder mündlich zur Niederschrift beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Oberverwaltungsgerichts Münster oder durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Oberverwaltungsgerichts Münster zu erheben. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Oberverwaltungsgericht Münster geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Hinweise:

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet.

Ihre Klage muss innerhalb der Monatsfrist bei Gericht eingegangen sein. Gegner einer Klage gegen diesen Bescheid ist der Kreis Paderborn.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.nrw.de.

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

79. Jahrgang

06. April 2022

Nr. 21/ S. 16

Der Genehmigungsbescheid mit den dazugehörigen Antragsunterlagen liegt in der Zeit vom

07.04.2022 bis einschließlich dem 21.04.2022

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Gebäude C, Zimmer C.03.19, Aldegrevestr. 10-14, 33102 Paderborn aus. Sie können dort an jedem behördlichen Arbeitstag nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 05251 308-6668 während der Dienststunden eingesehen werden. Von Personen, die im Verfahren Einwendungen erhoben haben, kann der Bescheid dort bis zum Ablauf der Klagefrist angefordert werden.

Der Genehmigungsbescheid ist zudem unter https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php und unter uvp-verbund.de einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Im Auftrag
gez.

Kasman

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

79. Jahrgang

06. April 2022

Nr. 21/ S. 17

98/2022

Bekanntmachung

**Wahl zum Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen am 15. Mai 2022
in den Wahlkreisen 100 Paderborn I und 101 Paderborn II**

Nach § 22 Abs. 1 Landeswahlgesetz und §§ 25, 27 Landeswahlordnung gebe ich bekannt, dass der Kreiswahlausschuss in seiner Sitzung am 29. März 2022 folgende Kreiswahlvorschläge für die Landtagswahl am 15. Mai 2022 im Kreis Paderborn zugelassen hat:

Wahlkreis 100 Paderborn I

Nr.	Partei / Kennwort	Name	Beruf	Geburtsjahr /-ort Wohnort / E-Mail-Adresse oder Postfach
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Hoppe-Biermeyer, Bernhard	Selbstständiger Unternehmer	1961, Paderborn Delbrück bernhard@hoppe-biermeyer.de
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Sprink, Michael	Bankfachwirt, Immobilienberater	1983, Salzkotten Salzkotten michael.sprink@t-online.de
3	Freie Demokratische Partei (FDP)	Zillmann, Anke	Marketingberaterin	1968, Münster Paderborn anke.zillmann@fdp-pb.de
4	Alternative für Deutschland (AfD)	Hermneuwöhner, Julian	IT-Berater	1990, Bad Oeynhausen Büren julian.hermneuwohner@afd-kv-paderborn.de
5	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Creuzmann, Norika	Diplom-Sozialpädagogin	1966, Ostercappeln Bad Lippspringe norika-creuzmann@t-online.de
6	DIE LINKE (DIE LINKE)	Yesil, Mehmet Ali	Student	1994, Paderborn Bad Lippspringe mehmet-ali-yesil@die-linke-paderborn.de
8	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	Niedernhöfer, André	Geschäftsführer	1992, Büren Büren niedernhoefer@pader.porn
18	Basisdemokratische Partei Deutschland (dieBasis)	Hahn, Dieter Bernhard	Industriekaufmann	1964, Hilten Kreisgrafschaft Bentheim Büren dieterb.hahn@yahoo.de

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

79. Jahrgang

06. April 2022

Nr. 21/ S. 18

Wahlkreis 101 Paderborn II

Nr.	Partei / Kennwort	Name	Beruf	Geburtsjahr /-ort Wohnort / E-Mail-Adresse oder Postfach
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Sieveke, Daniel	Sparkassenbetriebswirt, Landtagsabgeordneter	1976, Paderborn Paderborn info@daniel-sieveke.de
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Voigtländer, Roger	Angestellter, Niederlassungsleiter	1963, Dessau Paderborn rvoigtlaender@gmx.de
3	Freie Demokratische Partei (FDP)	Lürbke, Marc	Landtagsabgeordneter	1977, Arnsberg Paderborn marc.luerbke@landtag.nrw.de
4	Alternative für Deutschland (AfD)	Weber, Marvin	Student	1992, Hannover Paderborn marvin.weber@afd-kv-paderborn.de
5	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Möhl, Ulrich	Diplom-Sozialarbeiter	1975, Aachen Paderborn ulrich.moehl@padergruen.de
6	DIE LINKE (DIE LINKE)	Drewer, Holger	Student	1993, Paderborn Paderborn Holger.Drewer@gmail.com
8	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	Baumgarten, Ronja-Marie	Studentin	1993, Lippstadt Paderborn ronja2810@gmx.de
18	Basisdemokratische Partei Deutschland (dieBasis)	Hoffmann, Hans-Josef	Rentner	1953, Delbrück-Ostenland Delbrück hj.hoffmann@owl-online.de
29	Volt Deutschland (Volt)	Dick, Marcel	Student	1998, Holzminden Paderborn Marcel.dick@volteuropa.org

Paderborn, 30.03.2022

Stellv. Kreiswahlleiter für die
Wahlkreise 100 Paderborn I und 101 Paderborn II

gez.

Dr. Ulrich Conradi
Kreisdirektor